



# AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 6  
160. Jahrgang  
Köln, 1. Mai 2020

## Inhalt

### Dokumente des Erzbischofs

Nr. 61	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2020 . .	73
Nr. 62	Geschäftsanweisung zur befristeten Einführung virtueller Sitzungsformate für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden des nordrhein-westfälischen und rheinland-pfälzischen Anteils der Erzdiözese Köln . . . . .	74
Nr. 63	Zeitraum für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen . . . . .	74

### Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 64	Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis 2020 . . . . .	74
Nr. 65	Bekanntmachung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Wahlauf Ruf der Mitarbeiterseite . . . . .	76
Nr. 66	Verlegung der Erwachsenenfirmung . . . . .	76
Nr. 67	Warnung . . . . .	77

### Personalia

Nr. 68	Personalchronik . . . . .	77
Nr. 69	Freie Pfarrerstelle . . . . .	78

## Dokumente des Erzbischofs

### Nr. 61 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion 2020

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Vor wenigen Tagen konnten wir uns dankbar an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren erinnern. Angesichts des enormen Ausmaßes an Leid und Zerstörung wurde uns erneut bewusst, welches Glück es bedeutet, in Frieden zu leben. Mit gutem Grund haben die weltkirchlichen Hilfswerke deshalb ihre Aktionen im laufenden Kirchenjahr unter das gemeinsame Motto „Frieden leben“ gestellt. Damit zeigen sie die Solidarität der Katholiken in Deutschland mit allen, die von Unfrieden betroffen sind.

Auch in Europa ist Frieden keine Selbstverständlichkeit. Viele Länder im Osten des Kontinents sind 30 Jahre nach dem Ende der kommunistischen Gewaltherrschaft innerlich zerrissen, manche auch äußerlich bedroht. Gewaltbelastete Vergangenheit und aktuelle Konflikte gefährden die Zukunft.

Aber es gibt auch Grund zur Hoffnung. Gerade die Kirche leistet wichtige Beiträge für Verständigung und eine friedliche Entwicklung. Mit dem Leitwort

„Selig, die Frieden stiften (Mt 5,9) – Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“ stellt Renovabis in der diesjährigen Pfingstaktion eine Kernbotschaft der Bergpredigt in den Mittelpunkt. Anhand von Beispielen aus der Ukraine wird aufgezeigt, welche Bemühungen die Kirchen und andere gesellschaftliche Akteure unternehmen, damit Frieden möglich wird.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen in Mittel-, Südost- und Osteuropa durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Mainz, 4. März 2020

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki  
Erzbischof von Köln

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 24. Mai 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt.*

**Nr. 62 Geschäftsanweisung zur befristeten Einführung virtueller Sitzungsformate für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden des nordrhein-westfälischen und rheinland-pfälzischen Anteils der Erzdiözese Köln**

Die staatlichen Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 lassen Sitzungen unter körperlicher Anwesenheit der Kirchenvorstandsmitglieder nicht mehr oder nur unter erschwerten Bedingungen zu. Um die Handlungsfähigkeit der Kirchenvorstände und damit eine ordnungsgemäße Vermögensverwaltung während der Zeit der Corona-Pandemie zu gewährleisten, wird aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens (Vermögensverwaltungsgesetz – VVG) vom 24. Juli 1924 (PrGS. S. 585), zuletzt geändert durch das Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen NRW vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. 2003 S. 313) folgende Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden des nordrhein-westfälischen und rheinland-pfälzischen Anteils der Erzdiözese Köln im Benehmen mit den zuständigen staatlichen Stellen erlassen:

**Artikel 1**

**Virtuelle Sitzungsformate; Umlaufverfahren**

- (1) Bis einschließlich zum 31.12.2020 können für Kirchenvorstandssitzungen virtuelle Sitzungsformate gewählt werden; als solche gelten insbesondere Telefon-, Web- oder Videokonferenzen.
- (2) <sup>1</sup>Über die Durchführung virtueller Sitzungsformate befindet der Vorsitzende. <sup>2</sup>Einen entsprechenden Antrag von einem Drittel der Mitglieder kann der Vorsitzende nur aus wichtigem Grund zurückweisen.
- (3) <sup>1</sup>Für virtuelle Sitzungen gelten die §§ 11 bis 13 VVG entsprechend. <sup>2</sup>Unbeschadet dessen gilt:
  - a) Den Mitgliedern ist spätestens am Tage vor der Sitzung zu jedem Beratungspunkt eine Beschlussvorlage textlich zu übermitteln.

- b) Alle Beschlüsse sind unter Beachtung der Vorgaben des § 13 Abs. 4 VVG unverzüglich in das Sitzungsbuch einzutragen.
- (4) Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Beschlussfassung
    - a) in den Ausschüssen der Kirchenvorstände, der Kirchengemeinde- und Gemeindeverbände
    - b) in den Organen der Kirchengemeinde- und Gemeindeverbände.
  - (4) Die Frist nach Abs. 1 kann durch Ausführungsbestimmung des Generalvikars verlängert oder verkürzt werden. Die Ausführungsbestimmung ist im Amtsblatt des Erzbistums Köln zu veröffentlichen; sie tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

**Artikel 2**

Diese Geschäftsanweisung tritt zum 1. Mai 2020 in Kraft.

Köln, den 15. April 2020

+ Rainer Maria Card. Woelki  
Erzbischof von Köln

**Nr. 63 Zeitraum für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen**

Gemäß § 1 Abs. 1 Regional-KODA-Wahlordnung setze ich den Zeitraum für die nächste Wahl der Mitarbeitervertreter in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen auf Vorschlag der Regional-KODA auf die Zeit vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 fest.

Köln, 7. April 2020

+ Rainer Maria Card. Woelki  
Erzbischof von Köln

## Bekanntmachungen des Generalvikars

**Nr. 64 Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis 2020**

Köln, 20. April 2020

„Selig, die Frieden stiften (Mt 5,9).  
Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“  
– gerade auch in Zeiten von Corona

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen schränken das gesellschaftliche und kirchliche Leben sowie wirtschaftliche Aktivitäten in Deutschland und weltweit seit mehreren Wochen gravierend ein. Die Folgen der Corona-Pandemie treffen unmittelbar auch die Renovabis-Pfingstaktion. Aufgrund der eingeschränkten Versammlungsfreiheit können in Kirchengemeinden und andernorts keine Veranstaltungen zur Pfingstaktion geplant bzw. durchgeführt werden. Insbesondere ist bundesweit die Durchführbarkeit von Gottesdiensten zum

Pfingstfest und damit der Renovabis-Pfingstkollekte derzeit noch immer unklar. Sie ist eine wichtige Säule zur Unterstützung unserer Partner in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, deren Arbeit unter erheblich erschwerten Bedingungen weitergeht. Vor allem die vom kriegerischen Konflikt in der Ostukraine betroffenen Menschen sind auf unsere Hilfe dringend angewiesen. Deshalb hält Renovabis am ursprünglich gewählten Jahresthema fest und bittet alle Katholikinnen und Katholiken an Pfingsten um einen Beitrag zur Solidarität mit Osteuropa. Darüber hinaus hoffen wir, dass aus der Krise auch die Chance erwachsen kann, die spirituelle Dimension des Pfingstfestes in Bezug auf Osteuropa neu zu entdecken: Die Renovabis-Pfingstnovene gibt es in diesem Jahr seit 25 Jahren. Sie eignet sich hervorragend auch für das Hausgebet in kleinen Gruppen. Erstmals liegt sie auch in ukrainischer Sprache vor und ermöglicht damit eine Gebetsbrücke quer durch Europa.

Renovabis unterstützt Projektpartner, die sozialen und pastoralen Bedingungen sowie die Bildungssituation zu verbessern. Ein Schwerpunkt in der Ukraine ist zum Beispiel die Trauma-

Behandlung für Opfer und ehemalige Kriegsteilnehmer. Frieden zu schaffen und zu erhalten erfordert aber auch die Fähigkeit, Brücken zu bauen, Gemeinsamkeiten zu erkennen, Spannungen auszuhalten sowie Unterschiede zu tolerieren. Renovabis stärkt diese Fähigkeiten, indem Projekte zur Krisenprävention, zur Friedenserziehung von Kindern und Jugendlichen in Regionen mit gewaltbelasteter Vergangenheit oder Jugendbegegnungen zwischen Ost und West gefördert werden, die helfen, das Verständnis füreinander zu entwickeln.

### 1.1 Keine feierliche Eröffnung der Pfingstaktion 2020

- über alle Veranstaltungstermine informiert die Webseite: [www.renovabis.de/pfingstaktion](http://www.renovabis.de/pfingstaktion)

Anstelle der Eröffnung und des Abschlusses der Pfingstaktion wird auf zwei Angebote verwiesen, die für ein Livestreaming im Internet derzeit in Planung sind:

- Übertragung einer Heiligen Messe im ukrainischen griechisch-katholischen Ritus am 17. Mai 2020 aus der Kapelle des Collegium Orientale in Eichstätt (derzeit in Planung).
- Pontifikalamt am **Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020**, im Freiburger Münster mit Erzbischof Stephan Burger um 10 Uhr.

### 1.2 Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Falls öffentliche Gottesdienste wieder möglich sind, wird am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, sowie in den Vorabendmessen am 30. Mai 2020, in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten. Allgemein wird gebeten, verstärkt auf Überweisungsmöglichkeiten oder die Abgabe von Barspenden in den Spendentüten oder besonders gekennzeichneten Umschlägen hinzuweisen.

### 1.3 Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2020

#### ab Montag, 4. Mai 2020

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der kombinierten Spendentüten/Infoblätter an Gottesdienstbesucher oder im Pfarrbrief

#### Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 23./24. Mai 2020

#### **Bei Abhaltung von öffentlichen Gottesdiensten oder im Livestreaming**

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe (siehe Amtsblatt vom 1. Mai 2020, Seite 73) in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.
- **Predigt/Hinweis** auf die Pfingstkollekte von Renovabis
  - Verteilung der Spendentüten/Infoblätter mit Hinweis,
    - dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag gesammelt wird,
    - dass die Spende zum Pfarramt gebracht oder

- dass sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

- Spendentüten/Infoblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung/Pfarrbrief
- Vorschlag für eine Nachricht im Internet an die Pfarrgemeinde:

In diesen Monaten besinnen sich viele Menschen in unserer Gemeinde auf den Wert des Zusammenhaltens und der Solidarität. Die Folgen des Corona-Virus trifft auch die Renovabis-Pfingstaktion, da die Kollekte eine existenzielle Säule der Renovabis-Projektarbeit ist. Durch die weiterhin starken Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind keine Veranstaltungen in den Gemeinden möglich und die Zahl der Gottesdienstbesucher bleibt eingeschränkt. Dennoch geht die Arbeit in den Hilfsprojekten weiter. Menschen in der Ukraine, aber auch in zahlreichen anderen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas, leiden an Krieg und sozialem Unfrieden und sind auf unsere Solidarität angewiesen. Hinzu kommt nun die Sorge um die eigene Gesundheit in Zeiten der Pandemie. Daher wenden wir uns heute mit folgender Bitte an Sie: Spenden Sie Ihre Kollekte direkt an Renovabis. Das geht per:

[www.renovabis.de/pfingstspende](http://www.renovabis.de/pfingstspende)  
oder:  
Renovabis e.V.  
Bank für Kirche und Caritas eG  
DE94 4726 0307 0000 0094 00  
GENODEM1BKC

#### Samstag und Pfingstsonntag, 30./31. Mai 2020

#### **Eucharistiefeier/Gottesdienst mit Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte (falls möglich)**

- Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z.B.: „**Heute bittet die Kirche durch ihre Solidaritätsaktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.**“
- Auf Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2020“ zu überweisen an die Bistumskasse. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

#### **Materialhinweis:**

- Die **Pfingstnovene 2020** mit dem Titel „Gottes Geist schenkt Frieden“ wurde verfasst von Anna Tomashek-Dobra und angeregt durch Gedanken von Großerbischof Swjatoslaw Schewtschuk, dem Oberhaupt der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche. Die 25. Renovabis-Pfingstnovene vereint ostkirchliche (byzantinische) und lateinische Tradition und bietet zu den elf Novenen-Andachten mit Textimpulsen auch eindrucksvolle Illustrationen mit eigenem meditativen Zugang an. Die Bilder von Margret Russer erinnern mit ihren goldenen Hintergründen an die Gestaltung ostkirchlicher Ikonen. Die diesjährige Pfingstnovene wird von Renovabis-Erzbischof Dr. Heiner Koch erneut für das Neun-Tage-Gebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und

Verbänden als Gebetsbrücke in den Osten Europas empfohlen. Dort liegen Übersetzungen in ukrainischer und englischer Sprache vor. Die Renovabis-Pfingstnovene eignet sich aber genauso für das individuelle Gebet.

- Besonders weisen wir auch auf das Gebetsbild sowie Materialien für Gemeinden und Lehrer hin.
- Eine Übersicht über alle Materialien gibt die Webseite [www.renovabis.de/material](http://www.renovabis.de/material)

Alle Aktionsmaterialien liegen dort online zum Herunterladen bereit.

#### Nr. 65 Bekanntmachung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Wahlaufruf der Mitarbeiterseite

Köln, 7. April 2020

##### Aufruf zur Wahl der Mitarbeitervertreter in die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes für die Amtsperiode 2021 bis 2024 mit Beteiligungsmöglichkeit von Gewerkschaften

Bis zum 30. Oktober 2020 ist die Wahl der neuen Mitglieder der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtsperiode durchzuführen. Die Koordinierung des Wahlverfahrens obliegt dem zentralen Vorbereitungsausschuss, der sich am 20. Januar 2020 konstituiert hat.

Die Durchführung der Wahlen in den Bistümern liegt in der Zuständigkeit der diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen, soweit deren Zuständigkeit im jeweiligen Bistum durch bischöfliche Regelung festgelegt ist (im Offiziatsbezirk Oldenburg: die Mitarbeitervertretung des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg). Diese haben binnen vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Wahlaufrufs einen Wahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus drei Mitgliedern, welche das passive Wahlrecht nach der jeweiligen diözesanen Mitarbeitervertretungsordnung besitzen.

Der Wahlausschuss versendet sechs Wochen nach seiner Konstituierung die vom Vorbereitungsausschuss erstellten Wahlunterlagen und die Wählerliste - spätestens bis zum 11. August 2020 - an die wahlberechtigten Mitarbeitervertretungen. Der Wahlausschuss legt den Zeitpunkt der Wahlversammlung fest, die spätestens bis zum 30. Oktober 2020 stattfinden muss. Er erstellt die Liste der Kandidat/inn/en für die Wahl des jeweiligen Vertreters/der jeweiligen Vertreterin in der Bundeskommission und der zuständigen Regionalkommission und verschickt diese spätestens zwei Wochen vor der Wahlversammlung an die wahlberechtigten Mitarbeitervertretungen.

Weitere Einzelheiten zu den Abläufen des Wahlverfahrens und der einzuhaltenden Fristen ergeben sich aus der Wahlordnung und den dazu vom Vorbereitungsausschuss erstellten Unterlagen, die der Vorbereitungsausschuss den diözesanen Wahlausschüssen zeitnah zur Verfügung stellen wird.

Bei der Wahl zur Amtsperiode 2021 bis 2024 haben die tariffähigen Arbeitnehmerkoalitionen (Gewerkschaften) die Möglichkeit, eigene Vertreter/innen für die Mitarbeiterseite in die Arbeitsrechtliche Kommission (Bundeskommission und die sechs Regionalkommissionen) zu entsenden.

Berechtigt zur Entsendung von Vertreter/inne/n sind Gewerkschaften, die nach ihrer Satzung für die Regelungsbereiche der Arbeitsrechtlichen Kommission örtlich und sachlich zuständig sind.

Den betreffenden Gewerkschaften wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich binnen einer Anzeigefrist von zwei Monaten an der Entsendung von Vertreter/inne/n der Mitarbeiter in die Arbeitsrechtliche Kommission zu beteiligen. Die Anzahl der Vertreter/innen, die von den Gewerkschaften entsandt werden, richtet sich grundsätzlich nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der im Zeitpunkt der Entsendung in den Gewerkschaften zusammengeschlossenen kirchlichen Mitarbeiter/innen im Zuständigkeitsbereich der Kommission (Organisationsstärke). Unabhängig davon haben die Gewerkschaften - vorbehaltlich eines weitergehenden Nachweises - die Möglichkeit, bis zu drei Vertreter/innen in die Bundeskommission zu entsenden. Außerdem können sie jeweils bis zu zwei Vertreter/innen in die Regionalkommission Bayern und die Regionalkommission Ost und jeweils eine/n Vertreter/in in die Regionalkommissionen Mitte, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Nord entsenden.

Weitere Einzelheiten zu den Abläufen des Entsendeverfahrens und den einzuhaltenden Fristen ergeben sich aus der Entsendeordnung, die Teil der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes ist.

Gewerkschaften, die sich an der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Arbeitsrechtliche Kommission beteiligen wollen, müssen dies gegenüber dem Vorbereitungsausschuss über die

Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes  
Karlstr.40  
79104 Freiburg

spätestens bis zum 23. Mai 2020 (zwei Monate nach diesem Wahlaufruf) schriftlich mitteilen. Die Anzeige kann nur bis zum Ablauf dieser Anzeigefrist abgegeben werden. Anzeigen, die nach dieser Frist eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

Berlin, 23. März 2020

Der Vorbereitungsausschuss

#### Nr. 66 Verlegung der Erwachsenenfirmung

Köln, 9. April 2020

Die für den Samstag vor Pfingsten, 30.05.2020, geplante Erwachsenenfirmung im Hohen Dom zu Köln fällt auf Grund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die Corona-Pandemie aus.

Ein Ersatztermin wird im Herbst angeboten. Die Firmung findet statt am **Samstag, 19. September 2020** um 18:30 Uhr im Hohen Dom zu Köln. Firmspender ist Weihbischof Ansgar Puff.

Eine vorherige Einstimmung zu dem Gottesdienst wird es ca. gegen 16.00 Uhr im Domforum geben. Weitere Informationen zur Vorbereitung und Anmeldung werden auf der Internetseite der KGI Fides Köln bereitgestellt:  
<http://www.fides.koeln/firmung/>

**Nr. 67 Warnung**

Köln, 27. März 2020

Im Amtsblatt des Erzbistums Köln 2015, Nr. 32, S. 60 wurden die Pastoralbüros und sonstige Multiplikatoren im Bereich der kirchlichen Pastoral auf die Aktivitäten eines sich selbst als Kardinal und Erzbischof von Brasilien bezeichnenden Mannes mit bürgerlichem Namen Wolfgang Schuler warnend hingewiesen.

Die Deutsche Bischofskonferenz informiert darüber, dass Herr Schuler keine kirchlichen Weihen hat und sich im Bistum Osnabrück erneut als Bischof aus Brasilien ausgibt, um sich Zugang zu kirchlichen Einrichtungen zu verschaffen.

Da nicht auszuschließen ist, dass er dies auch in anderen Bistümern versuchen wird, wird erneut vor den Aktivitäten des Herrn Schuler gewarnt.

## Personalia

**Nr. 68 Personalchronik**

**KLERIKER**

**Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:**

- 05.03. *Herr Pfarrer Rudolf Kusch* weiterhin bis zum 30. April 2021 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Briccius in Hürth-Stolzheim, St. Dionysius in Hürth-Gleuel, St. Johannes Baptist in Hürth-Kendenich, St. Katharina in Hürth, St. Maria am Brunnen in Hürth-Burbach, St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen, St. Martinus in Hürth-Fischenich, St. Wendelinus in Hürth-Berrenrath, sowie Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im Seelsorgebereich Hürth des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 05.03 *Herr Pfarrer Günter Lülsdorf* weiterhin bis zum 31. März 2021 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Aegidius in Bad Honnef-Aegidienberg, St. Johann Baptist in Bad Honnef, St. Mariä Heimsuchung in Bad Honnef-Rhöndorf und St. Martin in Bad Honnef-Selhof im Seelsorgebereich Bad Honnef sowie an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Unkel-Bruchhausen, St. Maria Magdalena in Unkel-Rheinbreitbach, St. Pantaleon in Unkel und St. Severinus in Unkel-Erpel im Seelsorgebereich der Verbandsgemeinde Unkel des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 05.03. *Herr Pfarrer Heribert Meurer* weiterhin bis zum 31. März 2021 zum Subsidiar an den Pfarreien Hl. Familie in Troisdorf-Oberlar, St. Georg in Troisdorf-Altenrath, St. Gerhard in Troisdorf, St. Hippolytus in Troisdorf und St. Mariä Himmelfahrt in Troisdorf-Spich im Seelsorgebereich Troisdorf sowie an der Pfarrei St. Johannes in Troisdorf im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 05.03. *Herr Pfarrer Klaus Theis* weiterhin bis zum 31. März 2021 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Aegidius in Bad Honnef-Aegidienberg, St. Johann Baptist in Bad Honnef, St. Mariä Heimsuchung in Bad Honnef-Rhöndorf und St. Martin in Bad Honnef-Selhof im Seelsorgebereich Bad Honnef und an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Unkel-Bruchhausen, St. Maria Magdalena in Unkel-Rheinbreitbach, St. Pantaleon in Unkel und St. Severinus in Unkel-Erpel im Seelsorgebereich der Verbandsgemeinde Unkel des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 05.03. *Herr Diakon Detlef Wienczek* weiterhin bis zum 28. Februar 2021 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Laurentius in Königswinter-Oberdöllendorf, St. Remigius in Königswinter und St. Michael in Königswinter-Niederdöllendorf im Seelsorgebereich Königswinter-Tal des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.

- 11.03. *Pater Victor Gisbertz OP* weiterhin bis zum 30. April 2021 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Rochus und Augustinus in Bonn-Duisdorf im Stadtdekanat Bonn.
- 11.03. *Herr Pfarrer Norbert Grund* weiterhin bis zum 30. April 2021 zum Pfarrverweser an den Pfarreien Christ König in Bonn-Holzlar, St. Adelheid in Bonn-Pützchen und St. Antonius in Bonn-Holtorf im Seelsorgebereich Am Ennert des Stadtdekanates Bonn.
- 11.03. *Herr Diakon Egon Hillebrand* weiterhin bis zum 30. Juni 2021 zum Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei St. Dionysius in Köln-Longerich im Stadtdekanat Köln.
- 11.03. *Herr Diakon Wilfried Koch* weiterhin bis zum 31. Januar 2023 zum Diakon im Subsidiarsdienst an der Pfarrei St. Engelbert und St. Bonifatius in Köln-Riehl im Stadtdekanat Köln.
- 01.04. *Herr Pfarrer Dr. Dominik Schultheis* mit Wirkung vom 1. Juli 2020 zum Pfarrer in der Polizeiseelsorge und zum Referent des Referates Polizei-, Feuerwehr- und Notfall-seelsorge in der Abteilung Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen der Hauptabteilung Seelsorge im Erzbischöflichen Generalvikariat.
- 01.04. *Herr Pfarrer Gerd Stratmann* mit Wirkung vom 1. Juli 2020 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrverweser an den Pfarreien Hl. Ewalde in Wuppertal-Cronenberg und St. Joseph in Wuppertal-Ronsdorf sowie zum Rektoratspfarrerverweser an den Rektoratspfarreien St. Hedwig in Wuppertal-Hahnerberg und St. Christophorus in Wuppertal-Barmen-Lichtenplatz im Seelsorgebereich Südhöhen des Stadtdekanates Wuppertal.
- 02.04. *Pater Gerd-Willi Bergers SMM* weiterhin zum Subsidiar an der Pfarrei St. Hubertus und Mariä Geburt in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 02.04. *Herr Pfarrer Wolfgang Heinen* weiterhin bis zum 30. April 2021 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 02.04. *Herr Diakon Rony John* weiterhin bis zum 12. April 2025 zum Stadtdekanatspräses für Kirchenmusik und des Diözesan-Cäcilienverbandes in den Stadtdekanaten Wuppertal und Remscheid.
- 02.04. *Msrgr. Albert Köhlwetter* weiterhin bis zum 30. April 2021 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Jakobus in Köln-Widdersdorf, St. Marien in Köln-Weiden und St. Severin in Köln-Lövenich im Seelsorgebereich Lövenich/Weiden/Widdersdorf des Stadtdekanates Köln.
- 02.04. *Herr Pfarrer Konrad Richter* weiterhin bis zum 31. Juli 2021 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Franziskus Xaverius in Düsseldorf im Stadtdekanat Düsseldorf.
- 06.04. *Herr Pfarrer Peter Werner* mit Wirkung vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 zum Subsidiar an der Pfarrei

St. Michael in Dormagen im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss.

**Der Herr Erzbischof hat am:**

10.03. *Herrn Diakon Ralf Engelbert* mit Ablauf des 15. März 2020 – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – als Diakon an den Pfarreien St. Johann Baptist und St. Marien in Wuppertal-Barmen, St. Mariä Himmelfahrt in Wuppertal-Nächstebreck sowie St. Konrad in Wuppertal-Hatzfeld im Seelsorgebereich Barmen-Nordost des Stadtdekanates Wuppertal entpflichtet.

**Es starb im Herrn am:**

26.03. *Pfarrer i. R. Heinz Zöller, 75 Jahre.*  
06.04. *Pfarrer Alfons Demand, 69 Jahre.*  
07.04. *Pfarrer i. R. Karl Stümpel, 93 Jahre.*

**LAIEN IN DER SEELSORGE**

**Es wurde beauftragt am:**

01.02. *Herr Wigbert Spinnath* als Geistlicher Begleiter der Kolpingfamilie Hürth im Kreisdekanat Rhein-Erft-Kreis.  
11.03. *Frau Beatrix Vogel* mit der Leitung von Begräbnisfeiern in der Pfarrei St. Joseph und Remigius in Köln im Stadtdekanat Köln.

27.03. *Frau Beate Schultes* mit Wirkung vom 1. Mai 2020 als Gemeindeferentin in der Krankenhauseelsorge an den Einrichtungen am Heilig-Geist-Krankenhaus in Köln, am St. Vinzenz-Hospital in Köln, am St. Marien-Hospital in Köln und am St. Franziskus-Hospital in Köln im Stadtdekanat Köln.

01.04. *Frau Marion Petry* mit Wirkung vom 1. September 2020 als Gemeindeferentin in der Krankenhauseelsorge an den Einrichtungen des Marien-Hospital in Euskirchen.

**Aus dem Dienst ausgeschieden ist am:**

29.02. *Frau Maria-Clarissa Vilain* als Pastoralreferentin im Erzbistum Köln.

**Nr. 69 Freie Pfarrerstelle**

Im Seelsorgebereich Düsseldorfer Rheinbogen des Stadtdekanates Düsseldorf wird die Stelle des leitenden Pfarrers zum 1. September 2020 vakant und soll wieder neu besetzt werden. Interessenten wenden sich an Frau Ursula Zöller, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1460.